



Mit einem Freundschaftsspiel des TuS Wilsdorf/Wilgersdorf gegen den 1. KFC Sao Paulo eröffnete man im Wielandstadion das brasilianische Wochenende. Foto: hajo

Brasilianischer Zauber

TuS Wilsdorf/Wilgersdorf hatte besondere Gäste

Wilsdorf. Rundum zufrieden war man am Sonntag beim TuS Wilsdorf/Wilgersdorf im Wielandstadion am Höhwaldchen. Denn mit dem vom TuS-Förderverein organisierten „Brasilianischen Fußball-Wochenende“ hatte man wie schon vor drei Jahren ein Top-Event geliefert.

Zwei interessante Turniere, zweimal die eigene erste Mannschaft auf dem Kunstrasen und gleich viermal die brasilianische Fußballschule für Kinder und Jugendliche ließen das runde Leder am Höhwaldchen an den drei Tagen nicht zur Ruhe kommen. Und auch die Resonanz am gelb-grünen Wochenende stimmte. Zumindest waren Parkplätze zu allen Zeiten Mangelware. Ob am

Freitagabend, als der derzeit in Wilsdorf weilende 1. KFC Sao Paulo das Einlagepiel gegen den TuS Wilsdorf/Wilgersdorf mit 6:1 gewann, oder an den beiden Turniertagen.

Dass am Ende der 1. KFC Sao Paulo das Turnier um den internationalen Stemmer-Cup gewann, war auch sicherlich keine Überraschung. Die Brasilianer blieben in allen Spielen ohne Gegentor und gewannen auch das Finale gegen die Meeth GmbH aus Salmrohr mit 2:0. Platz drei ging an die Siegerfirma Stiegler, die sich im kleinen Finale mit 2:0 gegen Zimbos Team durchsetzen konnten.

Beim Turnier der Ortsvereine hatte erwartungsgemäß der CVJM Wilgersdorf wieder

die Nase vorn. Im Endspiel langte es für die christlichen Seriensieger zu einem 1:0 über das hoch gehandelte Hütten-team. Beachtlich schlug sich auch der CVJM Wilsdorf, der sich nach seinem 2:1-Erfolg gegen die Truppe von „Kopp im Nacken“ über Platz drei freute.

Dass die Brasilianer letztlich nicht nur tollen Fußball spielen, sondern auch ebenso gut feiern können, bewiesen die von Pastor Markus Lienhard betreuten Südamerikaner abends beim Sportlerball. Zu den von DJ Charly M aufgelegten Hits rissen sie die knapp 200 Besucher in der kleinen Zeltstadt am Wielandstadion mit und ließen sie bis in den frühen Morgen feiern. hajo

Jugendfußball aktuell

Saisonrückblick JSG Herdorf – F-Jugend und Bambini

Herdorf. Den Rückblick auf die abgelaufene Spielzeit beenden wir mit den beiden F-Junioren-Mannschaften und den Bambini.

Zu Saisonbeginn erschienen meist über 20 Kinder dienstags pünktlich um 17 Uhr im Stadion zum Training. Wenn auch diese immense Begeisterung fürs Fußball spielen klasse ist – ein kindgerechtes Training war da kaum möglich. Und außerdem: für so viele Kids war eine eigene siebener Mannschaft einfach zu wenig. Da kamen viele der Fußballbegeisterten einfach zu kurz.

Verständlich war da die Freude den beiden Trainern, Jan Stockschläder und Felix Burbach über die Nachricht, dass sich ein Elternteil (Sokol Kerxhaliou) bereit erklärte, nach der Winterpause die Leitung einer zweiten F-Jugend-Mannschaft zu übernehmen. Zum Frühjahr hin konnten dann in beiden Teams mit einer angemessenen Kinderzahl ein vernünftiges Training absolviert werden. Für die drei Trainer war dies eine erhebliche Erleichterung. Aber auch für die Kinder gab es ein Aufatmen, denn die Warteschlange vor dem Spiel am Wochenende hatte sich erheblich verkürzt, so dass alle Spieler öfter zum Einsatz kamen.

Zwar gibt es bei den F-Junioren einen Meisterschaftsbetrieb, aber die Ergebnisse werden nicht gewertet, sie sind eher zweitrangig anzusehen. Vorrangig ist der Spaß der Kinder (und nicht der von übermotivierten Eltern am Rande des Spielfelds). Und dennoch



Sokol Kerxhaliou mit der im Frühjahr neu ins Spielgeschehen geschickten zweiten F-Jugendmannschaft, hier im neuen Trikot. Foto: Verein

gab es auch heiß umkämpfte Spiele. Besonders schön anzusehen waren die Begegnungen der F1 gegen Kirchen 2. (3:3) und in Friedewald (2:3). Für die Kinder selbst bleibt wohl eher das Schützenfest (17:0) gegen Ingelbach 1. in Erinnerung, obwohl sich unser Torhüter während des 2. Durchgangs beklagte, dass er Langeweile habe.

Es mussten natürlich auch immer wieder Niederlagen eingestekkt werden, die aber am Zusammenhalt der Mannschaft nichts änderten. An einer so tollen Truppe hatten auch die Trainer ihren Spaß. Und dass die Kids ihn ebenfalls hatten, lässt sich an der regen Trainingsbeteiligung ablesen. Aber ohne die Eltern, Freunde und Verwandte wäre eine solch ver-

schworene Gemeinschaft nicht möglich gewesen.

Leider kann Jan Stockschläder aus beruflichen/schulischen Gründen das Team in der kommenden Saison nicht weiter trainieren. Daher geht sein Dank nicht nur an die Spieler Mert, Demian, Silas, Zimbo, Louis, Mika, Tobi, Malik, Jonas, Simon, Tim Silas, Tom und Darren, denen er für die kommende Spielzeit(en) alles Gute wünscht, sondern auch an das gesamte Umfeld der Mannschaft.

Die in die „Frühjahrsrunde“ neu ins Spielgeschehen geschickte F2 hat ihre Sache hervorragend erledigt. Sokols Jungs hatten in acht Spielen eine ausgeglichene Bilanz: vier Siege und vier Niederlagen. Dafür, dass dieses Team aus

einem Überangebot entstand, kann sich diese Bilanz durchaus sehen lassen.

Die Bambini treten im Laufe einer Saison weniger in Erscheinung, weil sie keine Pflichtspiele bestreiten. Sie werden eher „im Stillen“ auf ihren Einsatz bei den F-Junioren vorbereitet. Spielpraxis erlangen sie durch die Teilnahme an Turnieren, die aber mehr freundschaftlichen Charakter haben, und durch „Aushilfseinsätze“ bei den F-Junioren.

Burkhard Behm als Verantwortlicher der Bambini hat in jüngster Zeit schon einige Talente nach oben weiter geleitet. Stellt sich die Frage, welche Talente noch in seinen Reihen schlummern.

Grasski aktuell

Drei Läufer für die Jugend-WM qualifiziert



Erfolgreiche Grasskifahrer aus dem Hellertal: im Bild Benjamin Bennett, Sponsor Frank Müller, Linda Goldner, Leonard Thielmann und Lisa Schischkowsky (v. links). Foto: Verein

Altenseelbach/Herdorf. Vom 30. Juli bis 2. August werden zwei Altenseelbacher Grasskitalente sowie eine Starterin aus Herdorf die bisher wichtigsten Wettkämpfe ihrer jungen Karriere bestreiten, denn mit Linda Goldner und Leonard Thielmann vom S.C. Hohenseelbachkopf und Lisa Schischkowsky (DJK Herdorf) haben sich drei Rennläufer aus der Hellertaler Talentschmiede für die Jugendweltmeisterschaften im Grasski qualifiziert.

Die Titelkämpfe werden im tschechischen Ort Horni Lhotka stattfinden und den Startern einiges abverlangen, wenn es um die Medaillen in den Disziplinen Slalom, Riesenslalom, Super G und der Super-Kombination geht. Was die sportlichen Aussichten betrifft darf man nur bedingt davon ausgehen, dass die jungen Hellertaler ernsthaft um die Medaillen mitfahren können. Sie sind erst seit kurzer Zeit in der Ju-

gendklasse startberechtigt und gehören daher zu den jüngsten Wettkämpfern im Starterfeld, sodass allein die Qualifikation bereits ein Erfolg ist.

Verstecken brauchen sich die Athleten allerdings auch nicht, denn gute Leistungen in vorangegangenen Rennen haben gezeigt, dass durchaus Außenseiterchancen auf vordere oder gar Podestplatzierungen im Bereich des Möglichen sind. So konnten Linda Goldner sowie Lisa Schischkowsky in den schnelleren Disziplinen wie dem Super-G glänzen, während sich Leonard Thielmann zunehmend zum Slalom-spezialisten gemauert hat.

Die Starter des Skiclub Hohenseelbachkopf wurden anlässlich der Teilnahme an einem solch hochwertigen Wettkampf von der Fahrschule Müller ausgestattet und unterstützt. Hierunter fällt auch Benjamin Bennett (S.C. Hohenseelbachkopf), der sich

momentan auf seinen Saisonhöhepunkt vorbereitet, der Weltmeisterschaft der Damen und Herren in Österreich Anfang September.

Radtour

Neunkirchen. Am Dienstag, 4. August, startet eine weitere Feierabendtour des ADFC in Neunkirchen. Um 17.30 Uhr geht es am Otto-Reifenrath-Haus los.

Die 35 Kilometer lange Runde führt über das Bahnen nach Wilden. Vorbei am Landeskroner Weiher geht es dann in Richtung Autohof Wilsdorf. Der Rückweg führt über die Rinsdorfer Höhe, Große Rausche und Schränke zur Kreuzkirche. Zum Abschluss erfreut eine Abfahrt nach Struthütten die Teilnehmer, von wo aus der Ausgangspunkt dann schnell wieder erreicht ist.

Landesmeister

Struthüttener Schütze erfolgreich

Struthütten. Bei den diesjährigen Landesmeisterschaften am Samstag 21. Juni in Hamm war Gerhard Dormann vom Schützenverein Struthütten in der Disziplin KK 100 m am Start und erreichte 252 Ringe.

Am 27. und 28. Juni in Dortmund waren sechs Struthüttener Schützinnen und Schützen am Start. KK-Auflage Hermann Krumm und Uschi Kopietz (Struthütten) und Hermann Krumm wurde hier mit 289 Ringen neuer Landesmeister

für den SV Struthütten. Uschi Kopietz schoss 262 Ringe, Gerhard Dormann 252 Ringe.

Im Luftgewehr Auflage waren die Schützinnen Gisela Dormann mit 278 Ringen und Uschi Kopietz mit 274 Ringen, bei den Senioren waren Adolf Niemüller mit 290 Ringen (Struthütten) und Hermann Krumm 292 Ringen (für Hengsbach und Almer) am Start. Es war ein gelungenes Wochenende für die heimischen Schützen.



Die Kinder hatten viel Spaß bei der Tischtennisabteilung der DJK Herdorf. Foto: Verein

Ferienstpaß

DJK Tischtennisabteilung besucht

Herdorf. Am 15. Juli besuchten 25 Kinder im Alter von sieben bis 13 Jahren die Großturnhalle Herdorf. Anlass war die Ferienstpaßaktion, die von der Kreisverwaltung Altenkirchen koordiniert wurde.

In zwei kurzweiligen Stunden konnten sich die Kinder einen kleinen Einblick in die Welt des Tischtennisports verschaffen. Gegen 14 Uhr begann das Schnuppertraining bei der DJK Herdorf Tischtennisabteilung.

Abteilungsleiter Markus Wagner begrüßte zunächst die 25 Kinder sowie Betreuer recht herzlich und wünschte allen Beteiligten viel Spaß und einen kurzweiligen Nachmittag. Zudem wurde die Tischtennisabteilung kurz vorgestellt. Nach der Begrüßung

durften die Kinder Fragen zum Tischtennis stellen, was rege in Anspruch genommen wurde. Zum Beginn des Schnuppertrainings spielten die Kinder Völkerball. Im weiteren Verlauf des nachmittags wurde klassisches Tischtennis an einer Platte gespielt.

Die Tischtennisabteilung hatte aber noch einiges mehr zu bieten. So wurde auch unter anderem eine Vierer-Tischtennisplatte aufgebaut. Die Vierer-Platte bietet die Möglichkeit mit mehreren Personen gleichzeitig spielen zu können. Somit hatten die Betreuer auch ihren Spaß. Fazit: Ein schöner Nachmittag ging viel zu schnell zu Ende. Die Betreuer und die Kinder versprechen im nächsten Jahr wiederkommen. Es hat allen viel Spaß gemacht.



Hermann Krumm wurde neuer Landesmeister im KK-Auflage für den SV-Struthütten. Foto: Verein

L(blick)punkt HERDORF

Wochenzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Herdorf



L(i)ebenswerte Stadt im Grünen

Mittwoch, 29. Juli 2009 · 15. Jahrgang · Nummer 30

Stadtverwaltung informiert

Sprechzeiten:

Stadtverwaltung Herdorf

Am Rathaus 1, 57562 Herdorf
Postfach 11 28, 57556 Herdorf

Vormittags:

Montag bis

Donnerstag8.30 bis 12.00 Uhr

Freitag8.30 bis 12.00 Uhr

Nachmittags:

Montag13.30 bis 16.00 Uhr

Mittwoch13.30 bis 18.00 Uhr

Telefon(0 27 44) 92 23-0

In dringenden Fällen an Wochenenden:

Bürgermeister

Uwe Erner(0 27 44) 92 23-65

Organisations- u. Finanzverwaltung

.....(0 27 44) 92 23-10

Ordnungsverwaltung

.....(0 27 44) 92 23-20

Bauverwaltung(0 27 44) 92 23-30

Telefax(0 27 44) 92 23-60

E-Mail: rathaus@herdorf.de

Internet: www.herdorf.de

Ortsvorsteher

Derbach: Berthold Buchen,

Dorfwäldchen 19(0 27 44) 83 53

.....Mobil (01 60) 8 25 40 20

Sassenroth: Karl-Martin Ermert,

Lärchenweg 14(0 27 44) 54 74

Polizei-Bezirksdienst

Wilfried Schneider, Rathaus,

Zimmer 9(0 27 44) 92 23-70

Allgemeine Infos

Sprechtag im Rathaus:

Barmer Ersatzkasse: Der nächste

Sprechtag ist am **Mittwoch**, dem

5. August 2009, von 16.00 bis 17.00

Uhr, Rathaus, Zimmer 2.

Finanzamt: Der nächste Sprechtag ist

am **Mittwoch**, dem 14. Oktober 2009,

von 14.00 bis 18.00 Uhr, Rathaus,

Zimmer 2.

Knappschaft

Die Knappschaft – Bezirksgeschäfts-

stelle Siegen – bietet Sprechtag an:

Wann? Jeden Mittwoch in der Zeit

von 8.00 bis 12.00 Uhr

Wo? Stadtverwaltung Herdorf,

Am Rathaus 1, Zimmer 2

Worüber? Krankenversicherung,

Rehabilitation,

Pflegeversicherung

Wir bieten allen Interessenten ein

umfangreiches Angebot: Informations-

und Beratungsgespräch, Hilfe bei

Antragstellung, Gewährung von Leis-

tungen.

Notarsprechtag

An jedem 3. Dienstag im Monat (bei

entsprechender Resonanz auch häufi-

ger) findet in Zimmer 2 des Rathauses

nachmittags der Sprechtag des Notars

Volker Puderbach aus Betzdorf statt.

Nächster Sprechtag ist am **18. August**

2009. Termine sind vorab telefonisch

Aus der Stadtverwaltung

Bekanntmachung

des Gemeindevahlleiters zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

I.

Am Sonntag, dem 27. September 2009, von 8 bis 18 Uhr, findet die **Wiederholungswahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers des Ortsbezirks Sassenroth der Stadt Herdorf** und am Sonntag, dem 11. Oktober 2009, von 8 bis 18 Uhr, die **etwaige Stichwahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers** statt.

II.

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit sind und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum 21. August 2009, 12 Uhr, Stadtverwaltung Herdorf, zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung ge-

stellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Stadtverwaltung erhalten.

Herdorf, den 22. Juli 2009

Stadtverwaltung Herdorf
In Vertretung
Georg Beck, Gemeindevahlleiter

Bekanntmachung

Herr Berthold Buchen hat sein Amt als Mitglied des Ortsbezirks Dermbach niedergelegt.

Gemäß § 53 in Verbindung mit § 45 Abs. 1 und 2 Kommunalwahlgesetz habe ich Herrn Hans Drost, Auf den Bitzen 1, 57562 Herdorf, als Ersatzperson berufen.

Herdorf, den 22. Juli 2009

Stadtverwaltung Herdorf
In Vertretung
Georg Beck
Beigeordneter als
Gemeindevahlleiter

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch allen, die in der Zeit vom **30. Juli bis zum 5. August 2009** Geburtstag oder ein anderes Jubiläum feiern können. Ganz besonders gilt dies für unsere älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger:

Geburtstage:

- | | | |
|-----------|--|----------|
| 1. August | Gertrud Arndt, Zur Knappschaft 3..... | 86 Jahre |
| 1. August | Edeltraud Erner, Hirtenwiese 1..... | 82 Jahre |
| 1. August | Erika Puncochar, St.-Barbara-Str. 17..... | 80 Jahre |
| 2. August | Hedwig Schuhen, Buchenhang 29..... | 95 Jahre |
| 3. August | Elfriede Lichtenthäler, Am Stegelchen 1..... | 89 Jahre |
| 4. August | Elfriede Au, Dammerweg 14..... | 89 Jahre |
| 4. August | Editha Gabriel, Am Stegelchen 1..... | 81 Jahre |
| 5. August | Walter Eckart, Glockenfeld 59..... | 80 Jahre |

Goldene Hochzeit:

- | | |
|-----------|--|
| 5. August | Imelda und Gilbert Nauroth, Gartenstraße 3 |
|-----------|--|

Edelstein-Schürfer gesucht!

Ab Montag, den 29. 6.

2009, waren in der Kinder-

tagessstätte der Stadt Her-

dorf Edelsteinschürfer ge-

fragt. Jeder, der Kenntnisse

mit Sieb, Schuppe und Ei-

mer nachweisen konnte,

durfte nach echten Edel-

steinen suchen. Keine Mi-

ne, kein Schacht, sondern

Übertagebau in unserem

Sandkasten im Außenge-

lände. Fleißig wurde ge-

siebt und Schaufel und Spat

nach den Edelsteinen gesuch-

t. Was wurde nicht alles gefun-

den! Einige konnten auch benannt werden. Wir

fanden Türkise, Tigeraugen, Carneole,

Rosenquarz, Amethyste, versch. Jaspis

und, und, und... Besonders stolz war

jedes Kind über seinen Schatz, den es

nach seinem Tagewerk mit nach Hause

nehmen konnte. Unser besonderer

Dank gilt der Familie Karina und Thomas

Otterbach aus Herdorf für ihre

Edelsteinspende.

Was glauben Sie, wie viel die Kinder

beim Edelsteinschürfen lernen oder wel-

che Kompetenzen die Kinder benötigen?

Hier ein paar Lernerfahrungen, um

nur die Wichtigsten zu benennen:

• Der Umgang mit Zahlen und Men-

gen (Ich habe schon vier Edelsteine

gefunden, und du?)

• Handelsgeschick und Sprache (Wenn

ich dir meinen blauen Stein gebe,

krieg ich deinen rosa Stein?)

• Sachwissen über Edelsteine (Der rosa

Stein ist ein Rosenquarz. Wie

heißt der grüne Stein?)

• Motorische Fähigkeiten (Umgang

mit verschiedenen Geräten, Sieb,

Schaufel ...)



• Faltechniken (Ich falte mir eine Tüte für meine Edelsteine)

• Selbstbewusstsein (Dieses Sieb habe ich mir gerade geholt, oder: Diese Steine gehören mir, nimm sie mir nicht weg.)

• Gemeinschaftssinn (Komm, ich zeige dir, wo ich meine Steine gefunden habe. Soll ich dir helfen?)

• Wissen über Arbeitstechniken, Materialien und Geräte (Wenn ich das Sieb schüttele, fällt der Sand durch und die größeren Edelsteine bleiben im Sieb liegen, oder wenn ich mit dem Rechen oder der Schaufel vorsichtig über den Sand gehe, komme ich an die unteren Sandschichten, wo die Edelsteine liegen.)

Hätten Sie gedacht, wie viel ein Kind wissen muss oder lernt beim Spielen im Sand bzw. Edelsteinschürfen?

Und wer dabei war, kann mit Bestimmtheit sagen, die Kinder waren mit großer Freude, Konzentration und Ausdauer dabei. Die wichtigen Voraussetzungen für nachhaltiges Lernen.

Wenn Sie das nächste Mal ihr Kind im Sand spielen sehen, beobachten Sie es mal und stören Sie es nicht.

Es lernt!

Aktuelle Fahrten von September bis Dezember 2009

Kreisvolkshochschule Altenkirchen präsentiert neues Kulturerebnisprogramm

Die Kreisvolkshochschule Altenkirchen lädt alle Interessenten wieder herzlich ein, interessante Ausstellungen, Städte und Sehenswürdigkeiten im Rahmen der Städte- und Kulturfahrten kennenzulernen. „Die beste Bildung findet ein gescheiter Mensch auf Reisen“, stellte Johann Wolfgang von Goethe schon vor langer Zeit fest. Dieser Weisheit folgend präsentiert die Kreisvolkshochschule Altenkirchen nun ihr aktuelles Fahrtenprogramm für den Zeitraum von September bis Dezember 2009.

2000 Jahre Varusschlacht – Haltern am See: Mittwoch, 26. August

Abfahrt: 7 Uhr ab Altenkirchen, Hamm, Wissen und Betzdorf; Rückfahrt: circa 17 Uhr; Teilnehmerbeitrag: ca. 28 Euro.

Autostadt Wolfsburg: Dienstag, 1. September, und Mittwoch, 2. September

Abfahrt: ca. 6.30 Uhr ab Altenkirchen, Wissen, Betzdorf; Rückfahrt: ca. 14 Uhr ab Wolfsburg; Teilnehmerbeitrag ca. 120 Euro.

„Sammlung Rau für die Kinder der Welt“ – Arp Museum Bahnhof Rolandseck: Donnerstag, 3. September

Abfahrt: gegen 12.30 ab Kirchen, Betzdorf, Wissen und Altenkirchen; Rückfahrt: 18 Uhr; Teilnehmerbeitrag: ca. 25 Euro.

Köln unterirdisch – Eine Kooperationsveranstaltung mit der Volkshochschule Betzdorf: Dienstag, 6. Oktober

Anreise mit der Bundesbahn – Treffpunkte: Bahnhöfe Betzdorf, Wissen und Au. Abfahrt gegen 9 Uhr; Rückfahrt: circa 18.30 Uhr; Teilnehmerbeitrag: ca. 28 Euro inkl. Bahnfahrt.

Bilder im Kopf – Haus der Geschichte, Bonn – Eine Kooperationsveranstaltung mit der Volkshochschule Betzdorf: Donnerstag, 8. Oktober

Führungen um 10 Uhr; Rückfahrt: circa 18.30 Uhr; Teilnehmerbeitrag: ca. 28 Euro inkl. Bahnfahrt.

Frankfurter Buchmesse 2009: Sonntag, 18. Oktober

Abfahrt: gegen 7.30 Uhr ab Kirchen, Betzdorf, Wissen und Altenkirchen; Rückfahrt: 17 Uhr; Teilnehmerbeitrag: ca. 25 Euro für Erwachsene, ca. 21,50 Euro für SchülerInnen und Schüler.

„Auf den Spuren August Sanders“ – Fünftägige Kulturfahrt nach Cagliari/Sizilien: Dienstag, 27. Oktober:

Individuelle Anreise zum Flughafen (Zug zum Flug im Preis enthalten), Flug mit der TUIfly von Köln/Bonn nach Cagliari, Abflug 12.50 Uhr – Ankunft 15.10 Uhr. Transfer zum vorgesehenen Hotel und Check-In. Rest des Tages zur freien Verfügung oder ggf. Besuch der August-Sander-Ausstellung in der Kunstgalerie.

Mittwoch, 28. Oktober: Ganztägiger Ausflug Sulcis – Antike Kulturen im Süden der Insel.

Donnerstag, 29. Oktober: Vormittags deutschsprachige Stadtführung Cagliari. Rest des Tages zur freien Verfügung / ggf. Besuch der August-Sander-Ausstellung in der Kunstgalerie.

Freitag, 30. Oktober:

Ganztägiger Ausflug: Besichtigung des berühmten Strand von Poetto sowie der antiken Ruinen von Nora und Chia.

Samstag, 31. Oktober:

Halbtagesausflug zu der Nurgage von Barumini, danach nachmittags unmittelbar Transfer zum Flughafen und Rückflug mit der TUIfly nach Köln/Bonn, Abflug 20.20 Uhr – Ankunft: 22.40 Uhr. Dienstag, 27. Oktober, bis Samstag, 31. Oktober; Preis: 560 Euro pro Person inkl. Unterkunft, Halbpension, Flug und Programm.

Claude Monet im „Von-der-Heydt-Museum“ in Wuppertal: Mittwoch, 9. Dezember

Abfahrt: gegen 8 Uhr ab Kirchen, Betzdorf, Wissen und Altenkirchen; Rückfahrt: 17 Uhr; Teilnehmerbeitrag: ca. 27 Euro.

Der komplette Flyer „Kulturerebnisse“ kann bei der KVHS angefordert werden und steht auf der Homepage der Kreisvolkshochschule Altenkirchen (www.kreis-altenkirchen.de) als Download zur Verfügung.

Nähere Informationen oder Anmeldungen bei der Kreisvolkshochschule Altenkirchen unter den Telefonnummern (0 26 81) 81 22 11 oder 81 22 12 oder unter kvhs@kreis-ak.de.

Öffentliche Bekanntmachung – Hauptsatzung der Stadt Herdorf

vom 17. Juli 2009

Der Stadtrat hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemO DVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entscheidungsverordnung die folgende Hauptsatzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Inhaltsübersicht

- § 1 Öffentliche Bekanntmachungen
- § 2 Ortsbezirke
- § 3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid
- § 4 Ausschüsse des Stadtrates
- § 5 Übertragung von Aufgaben des Stadtrates auf Ausschüsse
- § 6 Übertragung von Aufgaben des Stadtrates auf den Bürgermeister
- § 7 Beigeordnete
- § 8 Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates
- § 9 Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen
- § 10 Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ortsbeiräten
- § 11 Aufwandsentschädigung der Beigeordneten
- § 12 Aufwandsentschädigung der Ortsvorsteher
- § 13 Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige
- § 14 Aufwandsentschädigung für die Gleichstellungsbeauftragte
- § 15 Inkrafttreten

§ 1

Öffentliche Bekanntmachung, Bekanntgaben

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt erfolgen in der Wochenzeitung „Blickpunkt Herdorf“.
- (2) Karten, Pläne oder Zeichnungen und damit verbundene Texte oder Erläuterungen können abweichend von Absatz 1 durch Auslegung in einem Dienstgebäude der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden bekannt gemacht werden. In diesem Fall ist auf Gegenstand, Ort (Gebäude und Raum), Frist und Zeit der Auslegung spätestens am Tage vor dem Beginn der Auslegung durch öffentliche Bekanntmachung in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt mindestens sieben volle Werktage. Besteht an dienstfreien Werktagen keine Möglichkeit der Einsichtnahme, so ist die Auslegungsfrist so festzusetzen, dass an mindestens sieben Tagen Einsicht genommen werden kann.
- (3) Soweit durch Rechtsvorschrift eine öffentliche Auslegung vorgeschrieben ist und hierfür keine besonderen Bestimmungen gelten, gilt Absatz 2 entsprechend.
- (4) Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Ortsbeiräte Dermbach und Sassenroth werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln wie folgt bekannt gemacht:
Ortsbeirat: Standort der Bekanntmachungstafel:
Dermbach an der Rolandstraße, Abzweigung Kirchstraße
Sassenroth Auf dem Sann, nördlich der Hellerbrücke
- (5) Kann wegen eines Naturereignisses oder wegen anderer besonderer Umstände die vorgeschriebene Bekanntmachungsform nicht angewandt werden, so erfolgt in unauflöslichen Fällen die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, die sich
a) am Rathaus, Hauptstraße 46,
b) an der Rolandstraße, Abzweigung Kirchstraße und
c) auf dem Sann, nördlich der Hellerbrücke befinden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Beseitigung des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form nachzuholen, sofern nicht der Inhalt der Bekanntmachung durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.
- (6) Dringliche Sitzungen im Sinne von § 8 Abs. 4 DVO zu § 27 GemO des Stadtrats oder eines Ausschusses werden abweichend von Absatz 1 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln (Absatz 5) bekannt gemacht, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung gemäß Absatz 1 nicht mehr möglich ist.
- (7) Sonstige Bekanntgaben erfolgen gemäß Abs. 1, sofern nicht eine andere Bekanntmachungsvorgeschrieben ist.

§ 2

Ortsbezirke

- (1) Die bestehenden Ortsbezirke Dermbach und Sassenroth werden beibehalten. Ihre Abgrenzung deckt sich mit den jeweiligen Gemarkungen.
- (2) Die Zahl der Mitglieder der Ortsbeiräte beträgt:
Ortsbeirat Dermbach 7
Ortsbeirat Sassenroth 5

§ 3

Bürgerbegehren und Bürgerentscheid

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt können nach Maßgabe des § 17a GemO außer in den gesetzlich festgelegten Fällen einen Bürgerentscheid über wichtige Gemeindeangelegenheiten beantragen.

§ 4

Ausschüsse des Stadtrates

- (1) Der Stadtrat bildet folgende Ausschüsse:
1. Haupt- und Finanzausschuss
2. Bau- und Umweltausschuss
3. Werkausschuss
4. Schulräterausschuss
5. Rechnungsprüfungsausschuss
6. Umlegungsausschuss
- (2) Die Zahl der Ausschussmitglieder wird wie folgt festgelegt:
Haupt- und Finanzausschuss 8 Mitglieder
Bau- und Umweltausschuss 8 Mitglieder
Werkausschuss 8 Mitglieder
Schulräterausschuss 10 Mitglieder
Rechnungsprüfungsausschuss 4 Mitglieder
Umlegungsausschuss 5 Mitglieder
- (3) Für jedes Mitglied werden zwei Stellvertreter gewählt.
- (4) Die Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses werden aus der Mitte des Stadtrates gewählt. Die Mitglieder und Stellvertreter des Haupt- und Finanzausschusses, des Bau- und Umweltausschusses und des Werkausschusses können aus der Mitte des Stadtrates und aus sonstigen wählbaren Bürgerinnen und Bürgern gewählt werden. Mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder dieser gemischt besetzten Ausschüsse soll Mitglied des Stadtrates sein; entsprechendes gilt für die Stellvertreter.
- (5) Der Schulräterausschuss setzt sich aus 6 Ratsmitgliedern oder sonstigen Bürgerinnen und Bürgern sowie je 1 Vertreter der an der Grundschule und Regionalen Schule tätigen Lehrer und je 1 Vertreter der Eltern der Schüler an beiden Schulen zusammen, wobei jedoch mindestens die Hälfte der Ausschussmitglieder Ratsmitglieder sein sollen.
- (6) Der Umlegungsausschuss wird nach der Landesverordnung über Umlegungsausschüsse gebildet.

§ 5

Übertragung von Aufgaben des Stadtrats auf Ausschüsse

- (1) Dem Haupt- und Finanzausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:
1. Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger und außerplanmäßiger Ausgaben von 5000,- € bis zu einem Betrag von 50.000,- €;
2. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten, soweit die Entscheidung hierüber nicht anderen Ausschüssen oder dem Bürgermeister übertragen ist, bis zur Höhe von 50.000,- €;
3. Ausgaben im Rahmen des Haushaltsplanes bis zur Höhe von 50.000,- €, sofern sie nicht zur laufenden Verwaltung gehören;
4. Gewährung von Zuwendungen, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist;
5. Verfügung über Vermögen der Stadt bis zu einer Wertgrenze von 25.000,- €;
6. Genehmigung von Verträgen der Stadt mit dem Bürgermeister und den Beigeordneten bis zu einer Wertgrenze von 15.000,- €;
7. Stundung gemeindlicher Forderungen bei Beträgen ab 15.000,- € und bei größeren Beträgen ab einem Zeitraum von mehr als drei Monaten im Einzelfall;
8. Erlass von städtischen Forderungen bis zu einem Betrag von 2500,- €;
9. unbefristete Niederschlagung von städtischen Forderungen;
10. Festsetzung der Mieten und Nutzungsentschädigungen für die stadteigenen Wohnungen;

11. Einleitung und Fortführung von Gerichtsverfahren sowie der Abschluss von Vergleich, soweit die Entscheidung hierüber nicht dem Bürgermeister übertragen ist;
12. die Entscheidung über die Vermittlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO ohne Wertgrenzenbeschränkung, die Annahme von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO bis zu einer Wertgrenze von 5000 € im Einzelfall.
Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt außerdem die Aufgaben der obersten Dienstbehörde im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LPersVG.

- (2) Dem Bau- und Umweltausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Auftragsvergabe von 10.000,- € bis 50.000,- € im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel;
2. Verkauf oder Tausch von Grundstücken bis zu einem Wert von 25.000,- €, der Betrag gilt nur für Grund und Boden;
3. Ankauf von Grundstücken von 12.500,- € bis zu einem Wert von 25.000,- €, der Betrag gilt nur für Grund und Boden;
4. Herstellung des Einvernehmens der Stadt zu Bauvorhaben, die gegen die Festsetzung eines Bebauungsplanes verstoßen (§ 31 Baugesetzbuch);
5. Festsetzung von Entgelten für grundstücksbezogene Rechte;
6. An- oder Verpachtung von Grundstücken und Gebäuden (sowie ähnliche Rechtsverhältnisse) ab einem jährlichen Pachtzins von 2.500,- €;
7. Übernahme von Grundpfandrechten und Baulasten zu Lasten stadteigener Grundstücke.
Darüber hinaus wird dem Ausschuss die Beschlussfassung über umweltrelevante Angelegenheiten übertragen, insbesondere:
1 die vorbereitende Beschlussfassung über
1.1 Umweltschutzaufgaben von grundsätzlicher Bedeutung, soweit Zuständigkeiten der Stadt gegeben sind;
1.2 Prüfung der Umweltverträglichkeit aller größeren raumbedeutsamen Projekte;
1.3 Mithberatung bei der Aufstellung und Änderung des Flächennutzungsplanes, insbesondere aus der Sicht der Landschafts- und Grünordnungsplanung;
1.4 Stellungnahme zu Satzungsentwürfen, deren Bestimmungen umweltrelevant sind;
1.5 Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren nach den Wassergesetzen, den Abfallgesetzen und dem Bundesimmissionsschutzgesetz, soweit die Stadt zuständig ist;
1.6 Mithberatung bei Maßnahmen, die die Landwirtschaft betreffen, z. B. – Flurbereinigungsverfahren, – Umwandlung von Ödland und naturnahen Flächen in landwirtschaftliche Nutzflächen und umgekehrt, – Erstaufstufungen und Rodungen, – Wasserwirtschaftliche Projekte für die Landwirtschaft sowie – Ansiedlung von Betrieben mit Stallplätzen im Außenbereich,
1.7 Mithberatung bei Maßnahmen der Infrastruktur, z. B. – Ansiedlung umweltbelastender Gewerbe- und Industriebetriebe, – Ausweisung von Industrie- und Gewerbegebieten, – Bau von Anlagen in Gewässern, die den Abfluss beeinträchtigen können, – Planung und Bau von Freizeiteinrichtungen sowie Anlagen zur Beseitigung von – Abfällen, Kläranlagen sowie überörtlichen Sammlern und Versorgungsleitungen, – Entwicklung von Konzepten zum öffentlichen Personennahverkehr sowie zur Energieversorgung,
- 1.8 Maßnahmen zur Beratung und Aufklärung der Bevölkerung, z. B. – zur Energieeinsparung oder – Müllvermeidung,
- 2 die abschließende Beschlussfassung
- 2.1 Festlegung von Grundsätzen für die Durchführung von Umweltverträglichkeitsprüfungen, soweit nicht anderweitig geregelt,
- 2.2 Aufstellung von Grundsätzen für umweltverträgliche Anlagen, Fahrzeug- und Materialbeschaffung,
- 2.3 Festlegung der Art von Pflanzen für größere Park- und Gartenanlagen, soweit nicht rechtskräftig anderweitig geregelt,
- 2.4 Entscheidungen im Rahmen der Baumschutzsatzung.
- (3) Dem Werkausschuss wird die Beschlussfassung über die folgenden Angelegenheiten übertragen:
1. Verfügung über das dem Eigenbetrieb dienende Stadtvermögen bis zu einer Wertgrenze von 25.000,- €;
2. Genehmigung von den Eigenbetrieb betreffenden Verträgen der Stadt mit dem Bürgermeister und den Beigeordneten bis zu einer Wertgrenze von 15.000,- €.
- (4) Soweit einem Ausschuss die Beschlussfassung über Angelegenheiten nicht übertragen ist, hat der Ausschuss innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs die Beschlüsse des Stadtrats vorzubereiten. Berührt eine Angelegenheit den Zuständigkeitsbereich mehrerer Ausschüsse, so bestimmt der Stadtrat die Federführung.

§ 6

Übertragung von Aufgaben des Stadtrates auf den Bürgermeister

Auf den Bürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 10.000,- € im Einzelfall;
2. Aufnahme von Krediten im Rahmen der Haushaltsatzung;
3. Gewährung von Zuwendungen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach Maßgabe allgemeiner Grundsätze und Richtlinien des Stadtrats;
4. Stundung gemeindlicher Forderungen bis zu einem Betrag von 15.000,- € und kurzfristige Stundungen bei größeren Beträgen bis zu einem Zeitraum von 3 Monaten im Einzelfall; Niederschlagung gemeindlicher Forderungen
5. Erhebung von Vorausleistungen auf laufende Entgelte;
6. Einvernehmen in den Fällen des § 14 Abs. 2, § 31 und § 33 BauGB und in den Fällen des § 34 BauGB, wenn durch das Bauvorhaben die Grundzüge der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung nicht berührt werden;
7. Ausübung des Vorkaufrechts bis zu einem Wert von 10.000 € im Einzelfall,
8. Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.
9. gemeindliche Vertretung der Mitgliedschaftsrechte in der Jagdgemeinschaftsverammlung.
Die den Eigenbetrieb betreffenden Zuständigkeitsbestimmungen von der vorstehenden Aufgabenübertragung auf den Bürgermeister bleiben unberührt. Ebenso bleiben sonstige besondere gesetzliche Zuständigkeitsbestimmungen unberührt.

§ 7

Beigeordnete

Die Stadt hat bis zu 3 Beigeordnete.

§ 8

Aufwandsentschädigung für Mitglieder des Stadtrates

- (1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Stadtratsmitglieder für die Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7. Für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen, die der Vorbereitung von Stadtratsitzungen dienen, erhalten die Stadtratsmitglieder eine Entschädigung nach Maßgabe der Absätze 2, 3, 6 und 7.
- (2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 20,- €.
- (3) Fahrten zwischen Wohnort und Sitzungsort werden nicht erstattet.
- (4) Neben der Entschädigung nach Absatz 2 wird nachgewiesener Lohnausfall in voller Höhe ersetzt; er umfasst bei Arbeitnehmern auch die entgangenen tariflichen und freiwilligen Arbeitsleistungen sowie den Arbeitgeberanteil zu den gesetzlichen Sozial-versicherungsbeiträgen. Selbständig tätige Personen erhalten auf Antrag Verdienstaufschlag in Höhe eines Durchschnittsatzes, dessen Höhe vom

Stadtrat festgesetzt wird. Personen, die weder einen Lohn- noch einen Verdienstaufschlag geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten auf Antrag einen Ausgleich entsprechend den Bestimmungen des Satzes 2.

- (5) Neben der Aufwandsentschädigung erhalten die Stadtratsmitglieder für Dienstreisen Reisekostenerstattung nach dem Landesreisekostengesetz.
- (6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen oder Besprechungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt. Die Zahl der Fraktionsitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf einschließlich der nach Satz 1 abgeordneten Sitzungen jährlich das Zweifache der Zahl der Stadtratsitzungen nicht übersteigen.
- (7) Die Vorsitzenden der im Stadtrat gebildeten Fraktionen erhalten zusätzlich eine besondere Entschädigung in Höhe der nach Absatz 2 festgesetzten Entschädigung.

§ 9

Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ausschüssen

- (1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Stadtrats erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 20,- €. Dasselbe gilt, wenn Mitglieder von Ausschüssen zur Erörterung bestimmter Gegenstände zu Fraktionsitzungen zugezogen werden.
- (2) Die Mitglieder sonstiger Ausschüsse und Beiräte des Stadtrats oder der Stadt erhalten eine Entschädigung nach Absatz 1, soweit durch Rechtsvorschrift nichts anderes bestimmt ist.
- (3) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 8 Abs. 3, 5 und Abs. 6 Satz 1 entsprechend.

§ 10

Aufwandsentschädigung für Mitglieder von Ortsbeiräten

- (1) Die Mitglieder der Ortsbeiräte erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 20,- €. Dasselbe gilt, wenn Mitglieder von Ortsbeiräten zur Erörterung bestimmter Gegenstände zu Fraktionsitzungen zugezogen werden.
- (2) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 8 Abs. 3, 5 und Abs. 6 Satz 1 entsprechend.

§ 11

Aufwandsentschädigung der Beigeordneten

- (1) Ehrenamtliche Beigeordnete erhalten für den Fall der Vertretung des Bürgermeisters eine Aufwandsentschädigung nach der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter. Die monatliche Aufwandsentschädigung nach § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO wird um ein Drittel gemäß § 13 Abs. 1 Satz 3 KomAEVO erhöht. Erfolgt die Vertretung des Bürgermeisters nicht für die Dauer eines vollen Monats, so beträgt sie für jeden Tag der Vertretung ein Dreißigstel des Monatsbetrags gemäß Satz 2. Erfolgt die Vertretung während eines kürzeren Zeitraums als einen vollen Tag, so erhält er 20,- € als Aufwandsentschädigung. Eine nach Absatz 2 gewährte Aufwandsentschädigung ist anzurechnen.
- (2) Ehrenamtliche Beigeordnete ohne Geschäftsbereich, die nicht Stadtratsmitglied sind und denen keine Aufwandsentschädigung nach Absatz 1 gewährt wird, erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Stadtrats, der Ausschüsse, der Ortsbeiräte, der Fraktionen und den Besprechungen mit dem Bürgermeister (§ 50 Abs. 7 GemO) die für Stadtratsmitglieder festgesetzte Aufwandsentschädigung.
- (3) § 8 Abs. 4, 5 und Abs. 6 Satz 1 gelten entsprechend.

§ 12

Aufwandsentschädigung der Ortsvorsteher

- (1) Die Ortsvorsteher erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt 65 v. H. der Aufwandsentschädigung, die ein Ortsbürgermeister nach der Einwohnerzahl des Ortsbezirks gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 KomAEVO erhalten würde.
- (2) Stellvertretende Ortsvorsteher, die den Ortsvorsteher innerhalb eines Monats insgesamt länger als drei Tage vertreten, erhalten eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der Ortsvorsteher entsprechend der für die Beigeordneten geltenden Bestimmungen.
- (3) § 8 Abs. 4 und 5 gelten entsprechend.

§ 13

Aufwandsentschädigung für Feuerwehrangehörige

- (1) Zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und der sonstigen persönlichen Aufwendungen erhalten die Feuerwehrangehörigen eine Entschädigung nach Maßgabe der Feuerwehr-Entscheidungsverordnung und der Absätze 2 und 3.
- (2) Eine Aufwandsentschädigung erhalten
1. der Wehrleiter,
2. die Wehrführer,
3. die Gerätewarte,
4. der Atemschutzgerätewart,
5. der Jugendfeuerwehrwart,
6. der Kommunikationsmittel-Gerätewart.
- (3) Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für:
1. den Wehrleiter
80 % des Höchstbetrages nach § 10 Abs. 1 Feuerwehr-EntscheidungsVO und Zuschlag je Ortsteilfeuerwehr in der jeweils festgesetzten Höhe,
2. die Wehrführer der Löschzüge Herdorf, Dermbach und Sassenroth 80 % des Höchstbetrages nach § 10 Abs. 2 Feuerwehr-EntscheidungsVO,
3. die Gerätewarte
a) Löschzug Herdorf
60 % des Höchstbetrages nach § 11 Abs. 4 Feuerwehr-EntscheidungsVO,
a) Löschzug Dermbach
30 % des Höchstbetrages nach § 11 Abs. 4 Feuerwehr-EntscheidungsVO,
a) Löschzug Sassenroth
30 % des Höchstbetrages nach § 11 Abs. 4 Feuerwehr-EntscheidungsVO,
4. den Atemschutzgerätewart des Löschzuges Herdorf
60 % des Höchstbetrages nach § 11 Abs. 4 Feuerwehr-EntscheidungsVO,
5. den Jugendfeuerwehrwart
in der in § 11 Abs. 4 Feuerwehr-EntscheidungsVO festgesetzten Höhe,
6. Kommunikationsmittel-Gerätewart
60 % des Höchstbetrages nach § 11 Abs. 4 Feuerwehr-EntscheidungsVO.

§ 14

Aufwandsentschädigung für die Gleichstellungsbeauftragte

- (1) Die Gleichstellungsbeauftragte erhält eine Aufwandsentschädigung. Diese beträgt monatlich 100 €.
- (2) § 8 Abs. 4 und 5 gelten entsprechend.

§ 15

Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (3) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 25. August 1999 in der Fassung der Änderungsatzungen vom 22. 1. 2001 und 8. 10. 2001 außer Kraft.

Herdorf, den 17. Juli 2009

Uwe Erner, Bürgermeister

Hinweis

Gemäß § 24 Absatz 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.
Herdorf, den 17. Juli 2009

Stadterverwaltung Herdorf
Uwe Erner, Bürgermeister

VHS-Geschäftsstelle vorübergehend nicht besetzt

Die Geschäftsstelle der VHS Herdorf ist in der Zeit vom 29. Juli bis einschließlich 14. August 2009 nicht besetzt. Wir bitten um Verständnis, dass Auskünfte bzw. Anmeldungen zu den neuen Kursen erst nach diesem Zeitraum wieder möglich sind.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Kirchengemeinde „St. Aloisius“ Herdorf

- Freitag, 31. 7. 2009**
 9.00 Uhr **Keine** Eucharistiefeier
 17.00 Uhr Eucharistiefeier mit Trauung des Brautpaares Daniel Schuhen – Melanie Stark
 20.30 Uhr Tai-Chi-Abend in der Kirche
- Samstag, 1. 8. 2009**
 18.30 Uhr Eucharistiefeier/Vorabendmesse
- Sonntag, 2. 8. 2009**
 10.30 Uhr **Kein** Kinderwortgottesdienst
 10.30 Uhr Eucharistiefeier
- Montag, 3. 8. 2009**
 7.00 Uhr Friedensgebet im Schwesternhaus
 18.00 Uhr Eucharistiefeier im Schwesternhaus
- Dienstag, 4. 8. 2009**
 18.00 Uhr Eucharistiefeier
- Mittwoch, 5. 8. 2009**
 8.30 Uhr Sühnerosenkranz
 9.00 Uhr Eucharistiefeier

Termine der Pfarreiengemeinschaft

Mittwoch, 29. Juli, 19 Uhr Herdorf: Beiratsitzung der Kirchlichen Sozialstation Daaden/ Herdorf.

Mittwoch, 5. August, 19.30 Uhr Herdorf: Vorstandssitzung des Pfarrenrates im Nikolaus-Groß-Haus, Raum 8 und 9.

Katholische Kirchengemeinde
 St. Aloisius; Hauptstr. 24; 57562 Herdorf
 Tel.: 0 27 44-14 14 · Fax: 0 27 44-85 27
 E-Mail: pfarrbuero@sankt-aloisius-herdorf.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:
 Montag bis Freitag 9.00–12.00 Uhr
 Montagnachmittag 13.00–16.00 Uhr
 Dienstagnachmittag 14.00–18.00 Uhr
 Mittwoch- u. Freitagnachmittag geschlossen!
 Donnerstag 9.00–12.00 u. 13.30–16.00 Uhr

4. Frauenfußball-Cup 2009 der SG Herdorf

Samstag, 1. August 2009, ab 11.00 Uhr auf der Glück-Auf-Kampfbahn, Rasenplatz in Herdorf.

Gruppe A: SG Herdorf, SG Sohlbach, FSV Manderbach, Fortuna Freudenberg, TuS Wilnsdorf, TV Krufft.

Gruppe B: SpVg Bürbach 09 e. V., SG Dietzhötzal, FV Finntrop, FV Niederlaaspe, SG Gehlert, SG Elkenroth. Ausrichter: SG Herdorf.

Kath. Kirchengemeinde Herdorf Filialgemeinde „St. Josef“ Dermbach

- Donnerstag, 30. 7. 2009**
 18.00 Uhr Eucharistiefeier
- Samstag, 1. 8. 2009**
 15.00 Uhr Eucharistiefeier mit Trauung der Brautleute Christian Benea – Daniela Küster
- Sonntag, 2. 8. 2009**
 9.00 Uhr Eucharistiefeier und Dankamt anl. der goldenen Hochzeit Dieter und Gerda Müller, mitgest. vom MGv Liedertafel Dermbach
- Donnerstag, 6. 8. 2009**
 18.00 Uhr Eucharistiefeier

Concordia

Mittwoch, 5. 8. 2009
 10.30 Uhr Dankamt anl. der Goldhochzeit von Gilbert und Imelda Nauroth

Ev. Kirchengemeinde Herdorf-Struthütten

- Samstag, 1. 8. 2009 Herdorf:**
 9.00 Uhr Ausflug Abendkreis der Frauen nach Winingen ab Gemeindehaus Herdorf
- Sonntag, 2. 8. 2009 Herdorf:**
 10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
- Sonntag, 2. 8. 2009 Struthütten:**
 9.00 Uhr Gottesdienst
 19.00 Uhr Gemeinschaftsstunde mit K. Latsch
- Dienstag, 4. 8. 2009 Struthütten:**
 20.00 Uhr Bibel- und Gebetsabend mit W. Henrici

Ev. Kirchengemeinde Herdorf-Struthütten:

Gemeindeausflug

nach Königswinter am 20. September 2009

Königswinter am Rhein mit dem Drachenfels und vielen weiteren Sehenswürdigkeiten soll unser Ziel sein. Wir haben die Möglichkeit, uns die Stadt ein wenig (in Eigenregie) anzusehen, wollen gemeinsam den Drachenfels erkunden (durch Fahrt mit der Drachenfelsbahn oder mit dem Esel oder Wanderung), Sealife erleben (freie Möglichkeit) oder eine Schifffahrt machen (freie Möglichkeit). Ein gemeinsames Mittagessen haben wir auf dem Drachenfels geplant.

Die Abfahrt ist morgens für 8.00 Uhr geplant. Einstiegsmöglichkeiten wird es in Herdorf, Dermbach und Struthütten geben. Die Rückfahrt ist für 18.00 Uhr vorgesehen. Die Kosten bei einer Teilnehmerzahl von 30 Erwachsenen (bei Mehrbeteiligung

Kostenreduzierung bei der Busfahrt): **Erwachsene:** Busfahrt 14,00 €. Freie Wahl: Eintritt Sealife 9,95 €, Senioren 9,00 €, Fahrt mit der Drachenfelsbahn, Hin- und Rückfahrt 8,00 € – **Kinder:** Busfahrt kostenlos, Freie Wahl: Eintritt Sealife 8,50 € (3 bis 14 Jahre), Fahrt mit der Drachenfelsbahn, Hin- und Rückfahrt 5,- € (4 bis 13 Jahre), Bussonderpreis für Familien mit 2 Kindern: 20,- €.

Anmeldungen werden ab sofort im Pfarrbüro Tel. (0 27 44) 2 09, oder bei einem Presbyter entgegengenommen.

Wir freuen uns auf viele Mitfahrerinnen, Mitfahrer und Kinder.

Ihre Ev. Kirchengemeinde Herdorf-Struthütten

Veranstaltungen der Vereine vom 30. Juli bis 5. August 2009

- 31. Juli** Heimatverein Concordia Dermbach e. V., Spaziergang mit anschl. Einkehr im Haus Concordia, 19.00 Uhr, Treffpunkt am Feuerwehrhaus
- 2. August** Westerstal-Verein e. V., Wanderung auf dem Rothensteig, 12.15 Uhr, Abfahrt Knappensaal
- 5. August** Kfd Dermbach e. V., Wanderung, 14.00 Uhr, Treffpunkt Turnhalle Dermbach
- 5. August** Kfd Herdorf e. V., Wanderung, Info Marianne Wagner, Tel. (0 27 44) 59 16, Treffpunkt 14.30 Uhr, Marktplatz

kfd-Wanderung

Die August-Wanderung der kfd-Wandergruppe ist am Mittwoch, dem 5. 8. 2009, und führt zur Concordia.

Wir treffen uns um 14.30 Uhr am Marktplatz in Herdorf. Im Hause Concordia besteht die Möglichkeit, bei Kaffee und Kuchen den Nachmittag gemütlich ausklingen zu lassen.

Familiade der DJK Herdorf 2009

Zu Beginn etwas feucht, jedoch zum Abschluss mit Sonnenschein, so war das Wetter den DJKlern bei der vierten DJK-Herdorf-Familiade doch noch gutgesinnt. Mit einem Freiluftgottesdienst startete der Tag auf der Ludwig-Wolker-Sportanlage und nach einer Stärkung am Grill konnten die Spiele beginnen. Mit insgesamt sieben Familien und Interessengruppen wurde ein Parcours von ausgefallenen und witzigen Spielen bewältigt. Von Handtuch fallen bis zur Affenschaukel mussten die „Athleten“ ihre Fitness und Geschicklichkeit unter Beweis stellen. Am Ende waren natürlich alle Sieger, schon aus der Courage heraus, bei den etwas widrigen Umständen teilgenommen zu haben. Die Nase vor hatte dann doch die Interessengemeinschaft Familie Müller/Weber vor Familie Ecke und Stolz/Schischkowski.

Wanderung der kfd Dermbach am 5. August

Wir treffen uns am 5. August 2009 um 14.00 Uhr an der Turnhalle in Dermbach und fahren in Fahrgemeinschaften zum Wanderparkplatz am Friedhof in Wiederstein. Von dort aus wandern wir durch den Langenhain hinauf zum Bruchwald, dann um den Schelenberg herum und zum Ausgangspunkt zurück. Länge der Strecke ca. 9,6 km, Dauer ungefähr 2½ Stunden.

Über eine rege Beteiligung freut sich der kfd-Vorstand. Auch neue Wanderfreunde sind recht herzlich willkommen.

Vereinsnachrichten – aktuell informiert



DJK Herdorf feiert Sommerfest

Das Sommerfest der Faustballer rundete eine Reihe von Festen einzelner Abteilungen der DJK Herdorf in 2009 ab. Auch hier hieß es in geselliger Runde einen schönen Sommertag zu genießen. Auch wenn das Siegerländer Wetter sich mal ab und zu von seiner etwas feuchteren und kälteren Seite zeigte, tat dies der Stimmung bei Braten und Gesang zu Akkordeonmusik keinen Abbruch.

Ebenso feierten die Fußball-„Alten Herren“ ihren Saisonabschluss auf der DJK-Grillhütte bei der Ludwig-Wolker-Sportanlage. Bei ihrer zweitägigen „Klausur“ wurde vor allem der Ausflug nach Budapest anhand einer Diaschau

traditionell mit Gerstensaft und handgedrehtem Spießbraten rekapituliert.

Richtig heiß und sonnig war es beim Sommerfest rund um die Skihütte der Winter- und Radsportabteilung. Hoch über Herdorf genoss man nicht nur den schönen Ausblick, sondern Grillgut, Kuchen und Getränke schmeckten noch mal so gut. Als Höhepunkt zeigten die Grasski-Kids ihr Können bei einem Probelauf den neuen Hang hinunter. Nun zeigt sich schon der Lohn der Mühen. Der Hang war erst letztes Jahr eingesät, bzw. neu angelegt worden, als nach dem Sturm Kyrill große Teile des Waldes verloren waren.

Ferienbetreuung der DJK-Tischtennisabteilung

Ein schöner Nachmittag ging viel zu schnell zu Ende

Am 15. Juli 2009 besuchten 25 Kinder im Alter von 7 bis 13 Jahren die Großturnhalle Herdorf. Anlass hierfür war die Ferienbetreuung, die von der Kreisverwaltung Altenkirchen koordiniert wurde. In zwei kurzweiligen Stunden konnten sich die Kinder einen kleinen Einblick in die Welt des Tischtennissports verschaffen.

Gegen 14.00 Uhr begann das „Schnuppertraining“ bei der DJK-Herdorf-Tischtennisabteilung. Abteilungsleiter Markus Wagner begrüßte zunächst die 25 Kinder sowie Betreuer recht herzlich und wünschte allen Beteiligten viel Spaß und einen kurzweiligen Nachmittag. Zudem wurde die Tischtennisabteilung allen Beteiligten kurz vorgestellt. Nach der Begrüßung durften die Kinder Fragen zum Tischtennissport stellen, was auch rege in Anspruch genommen wurde.

Im weiteren Verlauf des nachmittags wurde klassisches Tischtennis an einer Platte gespielt.

Die Tischtennisabteilung hatte aber noch einiges mehr zu bieten. So wurde auch unter anderem eine 4er-Tischtennisplatte aufgebaut. Die 4er-Platte bietet die Möglichkeit, mit mehreren Personen gleichzeitig spielen zu können. Somit hatten die Betreuer auch ihren Spaß.

Fazit: Ein schöner Nachmittag ging viel zu schnell zu Ende. Die Betreuer und die Kinder versprachen, im nächsten Jahr wiederzukommen. Es hat allen viel Spaß gemacht.



„Westerwälder Bläsersommer“ Bollbacher Musikverein Herdorf in Linz

Gleich drei Landkreise, nämlich Neuwied, Altenkirchen und der Westerwaldkreis, organisierten in der historischen Altstadt von Linz/Rhein ein kulturelles Ereignis der besonderen Art: den „Westerwälder Bläsersommer“.

Am Samstag, 27. 6. 2009, musizierten insgesamt 500 Musikanten aus 13 Vereinen an verschiedenen Orten rings um den Marktplatz von Linz. Musik lag bereits am Nachmittag überall in Linz in der Luft.

Am Abend formierten sich acht Vereine, darunter die Musikanten vom Bollbacher Musikverein Herdorf, zu einem Sternmarsch und zogen musizierend zum Marktplatz, wo sie bereits von hunderten Zuhörern erwartet wurden. Nachdem sich alle acht teilnehmenden Vereine auf dem Marktplatz eingefunden hatten, eröffnete der Bollbacher Musikverein mit der „Olympischen Fanfare“ der Sommerpiele von 1984 in Los Angeles das folgende Konzert aller Musikkapellen.

Weitere Teilnehmer des Konzerts auf dem Marktplatz waren das Bläserorchester Maischeid-Stebach, Musikverein Ransbach-Baumbach, Jugendblasorchester Mehrbachtal, Spielmannszug Rot-Weiß Fernthal, Bergkapelle „Verreinigung“ Birken-Honigsessen, Musikverein Blocker Musikanten und die Maxsainer Blaskapelle.

Zum Abschluss des Konzerts musizierten ca. 300 Musikanten dieser acht Vereine gemeinsam. Nach dem „Europamarsch“ ertönte „Land of Hope and Glory“ aus „Pomp & Circumstance“, „Highland Cathedral“ und der „Westerwaldmarsch“.

Nach einer gemeinsamen Zugabe folgte der große Zapfenstreich, gespielt von der Burgkapelle Hartenfels und dem Spielmannszug Heimbach-Weis.

Nach dem musikalischen Teil verbanden die Herdorer Musikanten die Fahrt nach Linz mit einem Ausflug und nutzten den Sommerabend für gesellige Stunden in der Linzer Altstadt.



kfd Dermbach und Herdorf

Besuch der Freilichtbühne in Freudenberg

Die kfd Dermbach und Herdorf laden recht herzlich ein zum Besuch der Freilichtbühne in Freudenberg am Mittwoch, dem 26. August 2009. Aufgeführt wird das Stück „Der Diener zweier Herren“.

Preis für Bus und Eintritt: 15,00 Euro für kfd-Mitglieder, 17,00 Euro für Nicht-Mitglieder; Abfahrt: 14.15 Uhr Herdorf/Rathaus; 14.20 Dermbach/Turnhalle; Beginn der Vorstellung: 17.00 Uhr.

Wir fahren mit dem Bus zum Café „Haus Tüschbach“, wo wir uns in geselliger Runde bei Kaffee und Kuchen oder Eis stärken können. Von dort geht es weiter zur Freilichtbühne. Nach der Vorstellung treten wir die Heimreise nach Dermbach und Herdorf an.

Anmeldungen: Ursula Patt, Tel. 93 02 41, oder Silvia Weber, Tel. 93 14 31; Anmeldeschluss: Mittwoch, 19. August 2009.



Bild (von links): Burkhard Farnschläder, Susanne Rippholz, Klaus Gerhardus, Heike Schürbusch und Manfred Rocker vor dem Start zum 100-km-Ultramarathon in Biel.

„Laufend Hoffnung schenken – 100 km für die Lebenshilfe“ Ultramarathonlauf in Biel

Lebensabend angst- und sorgenfrei verbringen

Ein trautes Heim, Geborgenheit und Menschen, mit denen man gerne zusammen ist – was für viele von uns ganz selbstverständlich klingt, ist uns für geistig behinderte Menschen ein (überlebens-) wichtiges Anliegen.

marathonlauf in Biel/Schweiz für diese gute Sache zurückgelegt hat. Mit Hilfe von ehrenamtlichen Helfern und seiner Familie hat Gerhardus, Leiter der begleitenden Dienste der Werkstätten der Lebenshilfe, diese Distanz in 11 Stunden läuferisch überwunden.

Mit seiner Leistung möchte er um Spenden für das neue Wohnheim werben. „Mit der Aktion möchte ich laufend Hoffnung spenden, damit behinderte Menschen einen würdevollen Lebensabend verbringen können“, so Gerhardus.

Für ein so wichtiges Anliegen braucht sie Unterstützer und Sponsoren. Einer von ihnen ist Klaus Gerhardus, der am vergangenen Wochenende im Rahmen der Bieler Laufwoche in der Schweiz einen 100-Kilometer-Ultra-

Das Spendenkonto der Lebenshilfe e.V. im Landkreis Altenkirchen lautet: 5000542, KSK Altenkirchen, BLZ 573 510 30 Stichwort: „Laufend Hoffnung schenken“.

Grasski Jugend-WM

Team wird von Franks Fahrschule unterstützt

Vom 30. 7. bis 2. 8 werden zwei Altenseelbacher Grasskitalente sowie eine Starterin aus Herdorf die bisher wichtigsten Wettkämpfe ihrer jungen Karriere bestreiten, denn mit Linda Göldner und Leonard Thielmann vom S.C. Hohenseelbachkopf und Lisa Schischkowsky (DJK Herdorf) haben sich drei Rennläufer aus der Hellertaler Talentschmiede für die Jugendweltmeisterschaften im Grasski qualifiziert.

Die Titelkämpfe werden im tschechischem Ort Horni Lhota stattfindend und den Startern einiges abverlangen, wenn es um die Medaillen in den Disziplinen Slalom, Riesenslalom, Super-G und der Super-Kombination geht.

Was die sportlichen Aussichten betrifft, darf man nur bedingt davon ausgehen, dass die jungen Hellertaler ernsthaft um die Medaillen mitfahren können. Sie sind erst seit kurzer Zeit in der Jugendklasse startberechtigt und gehören daher noch zu den jüngsten Wettkämpfern im Starterfeld, sodass allein die Qualifikation bereits ein Erfolg ist.

Göldner sowie Lisa Schischkowsky in den schnelleren Disziplinen wie dem Super-G glänzen, während sich Leonard Thielmann zunehmend zum Slalomspezialisten gemausert hat. Die Starter des Skiclub Hohenseelbachkopf wurden anlässlich der Teilnahme an einem solch hochwertigen Wettkampf von der Fahrschule Müller ausgestattet und unterstützt. Hierunter fällt auch Benjamin Bennett (S.C. Hohenseelbachkopf), der sich momentan auf seinen Saisonhöhepunkt vorbereitet, der Weltmeisterschaft der Damen und Herren in Österreich Anfang September.

News von Grasski-Jugend-WM:

Linda Göldner muss pausieren. Für die Damenhoffnung des Deutschen Skiverbandes, Linda Göldner (S.C. Hohenseelbachkopf), begann die Jugend-WM äußerst schlecht. Beim Training für den Super-G verletzte sie sich an der Schulter und musste zunächst zuschauen. Sie verpasste so die Super-Combination sowie den Super-G. Alles hofft, dass beim heutigen Riesenslalom wieder an den Start gehen kann.

Florian Sauer gewinnt Bronze im Super-G. Der deutsche Starter Florian Sauer (Hessen) holte beim Super-G die Bronzemedaille. Er war bereits beim FIS-Rennen in Altenseelbach am Start und ließ dort erahnen, wie gut er drauf ist.

Beste Altenseelbacher war Leonard Thielmann mit Platz 20 bei seiner ersten Jugend-WM!!!

Vom Skiclub Hohenseelbachkopf mit dabei: Linda Göldner, Leonard Thielmann, Nico Müller, Marvin Dietrich.



Rückblick auf das Geschäftsjahr 2008

Jahreshauptversammlung 2009 des Tierschutzvereins Altenkirchen e.V.

Zu einem Rückblick auf das abgelaufene Geschäftsjahr 2008 trafen sich die Mitglieder des Tierschutzvereins für den Kreis Altenkirchen, die durch die Vorsitzende Doris Henn begrüßt wurden, zur Jahreshauptversammlung.

Je ein Waldkauz, Graureiher, Kranich, Sperber, Krähe, Amsel, Eichelhäher, Mäusebussard, Specht, Prachtrösel, Huhn, vier Nymphenwitze, zwei Mauersegler, zwei Turmfalken, eine Zwergfledermaus, zwei Kanadagänse, zwei Unzertrennlische sowie ein Huhn.

Nach der Verlesung des Protokolls der letztjährigen Mitgliederversammlung durch Schriftführerin Amneris Birschel ging man zum Geschäftsbericht über. Aus diesem, zusammengefasst von Sabine Nähle, konnte man entnehmen, dass auch in 2008 wieder viele Helfer im Einsatz waren, um Tieren in Not zu helfen, beziehungsweise für viele Tiere wieder ein schönes, neues Zuhause gefunden wurde.

Von den zahlreichen Fundtieren gingen 31 an die erleichterten Besitzer zurück.

In vielen Stunden engagierten sich die Tierschützer, die alle ehrenamtlich arbeiten, zum Wohle der Tiere. So wurden insgesamt 83 Kontrollfahrten durchgeführt.

158 Kastrationen wurden vorgenommen und 249 Tiere konnten weiter vermittelt werden. Leider mussten 39 Tiere eingeschläfert werden.

370 Tiere wurden insgesamt im Jahr 2008 aufgenommen. Darunter 270 Katzen, 26 Hunde, vier Ziegen, 28 Kaninchen, drei Igel, fünf Meerschweinchen, eine Ratte, drei Farmbäume, eine Bartagame, vier Gelbwangenschilkrö-

Seine Aktivitäten zeigte der Tierschutzverein auch im abgelaufenen Jahr. So war man wieder auf einigen Märkten mit Info- und Verkaufständen unterwegs, maßgebend ist jedoch der jährliche viertägige Weihnachtsmarkt in Altenkirchen, der zwischenzeitlich zum festen Bestandteil in der Jahresplanung des Vereins geworden ist.

hain, wo man Schülern den Umgang mit Tieren näherbrachte. Auch wurden wieder Nachmittage mit „tierschem Anhang“ in Altenheimen, sehr zur Freude der Heimbewohner, durchgeführt.

Weitere Tierschutzberater gibt es nun im Tierschutzverein für den Kreis Altenkirchen.

Mit Erfolg absolvierten folgende Personen ihren Tierschutzberater-Lehrgang: Susanne Heun, Agnes Möller, Sabine Nähle, Andrea Otto, Amrei Ritter, Margret Weller, Silke Rohde sowie Christopher und Elke Zaudig.

Von einem ausgeglichenen Haushalt konnte Kassiererin Ursula Düvel berichten. Einige Ausgabeposten konnten gesenkt werden, andere Kosten hingegen stiegen an, so zum Beispiel bei den Futterkosten. Rückgängig sei leider auch die Spendenfreudigkeit in der Bevölkerung, auch hier mache sich die wirtschaftliche Situation bemerkbar. Kassenprüfer Rolf-Josef Schmidt, der die Kasse im Vorfeld mit Kassenprüferin Angelika Kölling kontrolliert hatte, bescheinigten der Kassiererin



eine gute Kassenführung, die transparent und übersichtlich sei. Somit erfolgte die Entlastung des Vorstandes.

Nach der Verabschiedung des Haushaltsplanes stimmte man über die überarbeitete Version der neuen Satzung ab. Der Verein bittet alle Mitglieder, die über eine E-Mail-Adresse verfügen, diese der Geschäftsstelle mitzuteilen. Da der Kreis Altenkirchen über kein Tierheim verfügt, ist man über jede Form von Hilfe dankbar. Wer Interesse an einer Mitarbeit hat, kann sich unter verwaltung@tierschutz-altenkirchen.de oder bei der Geschäftsstelle unter der Telefonnummer (0 27 43) 93 58 16 melden.

Auf ein liebevolles Zuhause warten viele Tiere. Wer ihnen ein schönes, neues Domizil geben möchte, kann sich informieren unter www.tierschutz-altenkirchen.de. Wer den Verein mit einer Spende unterstützen möchte, kann dies unter Kto.-Nr. 105 031 363, BLZ 573 510 30, Kreissparkasse Altenkirchen.

DAMPFZUG-SONDERFAHRT nach Wuppertal. Inkl. Fahrt mit der Schwebbahn und Besuch des Wuppertaler Zoos. Sa. 29. Aug. 2009. Ticketpreise: Erwachsene € 48,00, Kinder € 24,00, Familien € 122,00.

Parteien und Wählergruppen

Einladung der AG60plus

Einladung zum 30. Juli 2009 um 15.00 Uhr auf dem Stiegelchen bei Kaffee und Kuchen und gemütlichem Beisammensein. Es lädt dich ganz herzlich ein, die AG60plus. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Wichtige Adressen

Deutsche Rentenversicherung Bund (vormals BfA), Versichertenältester: Karl-Heinz Schelhas, Katzenbacher Str. 14, 57548 Kirchen. Tel. 0 27 41 / 6 29 65, dienstlich 01 85 00 60 65 57

Die Deutsche Rentenversicherung (bisher LVA) Rheinland-Pfalz hält jeden Freitag einen Sprechtag (9.00 bis 12.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchen, Lindenstraße 1, 57548 Kirchen, ab.

Vorherige Terminvereinbarung ist unter der Tel.-Nr. 0 27 41 / 6 80 80 erforderlich.

Deutsche Rentenversicherung Rheinland-Pfalz (vormals LVA)

Versichertenältester: Gerd Hermann, Lärchenweg 18, 57562 Herdorf. Tel.: 0 27 44 / 2 18

Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See (vormals Bundesknappschaft)

Versichertenältester: Rupert Heukäufer, Am Hobborn 1, 57520 Grünbach. Tel.: 0 27 41/41 28

Stellvertreter: Dieter Jade, Tannenweg 3, 57562 Herdorf. Tel.: 0 27 44 / 53 88

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte der Stadt Herdorf Am Stiegelchen 10, Tel.: 0 27 44 / 93 17 70 Kath. Kindergarten „Nikolaus-Groß-Haus“, Auf der Hardt. Tel.: 0 27 44 / 15 11

Schiedsmann Hans Ploch, Mühlenberg 10. Tel.: 0 27 44 / 93 12 05

Schulen

Maria-Homscheid-Grundschule, Schneiderstr. 11. Tel.: 0 27 44 / 16 93 Fax: 0 27 44 / 61 72

Regionale Schule, Homscheidstraße 18 Tel.: 0 27 44 / 15 38 Fax: 0 27 44 / 61 47

Impressum



Wochenzeitung mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Herdorf sowie der Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153 ff.) und den Bestimmungen der Hauptsatzung in den jeweils geltenden Fassungen.

Erscheinungsweise: 1-mal wöchentlich, jeweils mittwochs

Gemeinsame Herausgeber: Stadtverwaltung Herdorf, Verlag Vorländer

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Stadtverwaltung Herdorf, der Bürgermeister

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Verlag Vorländer

Anzeigen: siehe Impressum Heltenthaler Zeitung

Druck: Vorländer GmbH & Co. KG Buch- und Offsetdruckerei - Verlag - Werbeagentur; Oberbragen 39, 57072 Siegen. Tel. (02 71) 59 40-0 Gestaltung und Layout: Stephan Knautz

Innere des Stadtgebietes wird die Wochenzeitung kostenlos zugestellt, im Einzelverkauf durch den Verlag unter Berechnung von Versandkosten. Für unverlangt eingesandene Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung.

Notrufnummern / Ärztlicher Bereitschaftsdienst / Pflegedienste

- RETTUNGSDIENST, Notrufe DRK-Rettungsdienst/Krankentransport, Notarzt.....1 92 22 (Rettungsleitstelle)
Polizei-Notruf.....110
Polizeiinspektion Betzdorf.....(0 27 41) 9 26-0
Feuer-Notruf.....112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen für Herdorf und die Ortsteile Dermbach und Sassenroth
Ärztliche Notdienstzentrale am DRK-Klinikum Westerwald/Elisabeth-Krankenhaus Kirchen.....(0 27 41) 1 92 92
In lebensbedrohlichen Notfällen Notarzt der DRK-Rettungsleitstelle Montabaur.....1 92 22
Hausärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochentagen in Herdorf außerhalb der Sprechzeiten
Den Namen und die Telefonnummer des Notdienst habenden Arztes erfahren Sie unter der Telefonnummer Ihres Hausarztes (gilt nur für den Bereich Herdorf und Daaden).
Kinderärztliche Notdienstzentrale an Wochenenden, Feiertagen und mittwochnachmittags Oberer Westerwald in Kirchen.....0 18 05 / 11 20 57

- Bei Lebensgefahr bitte direkt den Notarzt über die Rettungsleitstelle: 1 92 22
Zahnärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen Notrufzentrale.....(01 80) 5 04 03 08
Augenärztlicher Notdienst Zentrale für die Landkreise Altenkirchen und Westerwald unter (01 80) 5 11 20 66
Apotheken-Notdienst Unter der Telefonnummer (0 18 05) 25 88 25 - 5 75 62 werden die nächstliegenden dienstbereiten Apotheken im Bereich Herdorf angesagt.
Störungsdienste, Rufbereitschaften
Elektrizität: RWE Rhein-Ruhr AG.....(01 80) 2 11 22 44
Gas: Rhenag.....(01 80) 2 48 48 48
Wasser: Stadtwerke Herdorf (in dringenden Fällen außerhalb der üblichen Dienstzeiten).....(08 00) 3 14 10 00
Abwasser: Abwassertechnik Hellertal.....(0 27 44) 9 31 76-0
Außerhalb der Dienstzeiten.....(02 71) 2 32 42 42